

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 11

Buchbesprechung: Heimatschutz und Muttersprache

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Madame Saint-Clair gefunden, eine Frau, die ihr gestanden hat: „C'est Paris qui m'a formée.“ Einzig mit dieser ist sie zufrieden.

Dann versucht sie den Charakter der Deutschschweizer an Hand ihrer Kunstwerke zu analysieren. Auch hier steht Bern nicht gut da. „Weder die originellen, aber unschönen Brunnen noch der Zeitlocken noch die Brücken, noch die Standbilder, nicht einmal die Kathedrale konnten meine Bewunderung hervorrufen.“ Das einzige, was unserem Gast Freude bringen konnte, war die Ausstellung in der Kunsthalle des französischen Malers Buillard, der natürlich, wie sie sich gleich beizufügen beeilt, von den Bernern nicht verstanden werden konnte.

Nachdem wir so zunichte gemacht worden sind, erklärt Madame Saint-Clair, es sollten die Franzosen unbedingt versuchen, sich in der deutschen Schweiz besser schätzen zu lassen.

Diese Ausführungen wollen wir durch keinen langen Kommentar belasten. Da Madame Saint-Clair ausgerechnet das abgeht, was sonst den Dichter und Schriftsteller ausmacht, nämlich die Möglichkeit, sich in fremde Länder und Menschen zu versetzen, wird eine Diskussion mit ihr wenig Sinn haben. Sie wird auch kaum ein zweitesmal nach Bern kommen, und von uns aus gesehen zweifeln wir, ob für sie persönlich gilt, was sie von den Franzosen schreibt, nämlich que nous gagnerons à être connus. Wir jedenfalls verzichten gern auf diese noch nähere Bekanntschaft!

Mögen es sich Gastgeber dadurch nicht verdrießen lassen, weiterhin Freunde aus dem Ausland einzuladen! Denn es gibt, wie Erfahrungen zeigen, deren genug, die sich darüber freuen und sogar in Bern ganz glücklich und nicht griesgrämig leben können.

Büchertisch

Heimatschutz und Muttersprache. Sonderheft der Zeitschrift „Heimatschutz“ (Mai 1946). Verlag Otto Walter AG., Olten. Zu beziehen im „Heimethuus“, Uraniabrücke, Zürich, zu Fr. 1.50.

„Endlich!“ möchte man sagen. Daß die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz seit vierzig Jahren zwar die „Erhaltung der heimischen Mundarten“ in ihren Satzungen führt — neben vielen andern und andersartigen Aufgaben —, für sie aber sozusagen noch nichts getan hat, haben wir

in unserm Volksbuch „Sprachlicher Heimatschutz in der deutschen Schweiz“ schon im Jahre 1930 festgestellt. Die Tatsache hatte ihre guten Gründe; erfreulich ist es aber doch, daß man einmal ein ganzes Heft der Heimatschutz-Zeitschrift der Mundart widmet; es wird sich gleichzeitig trefflich eignen als Werbeschrift des Bundes „Schwyzertütsch“. Sie ist vom Leiter der Sprachstelle, Dr. Ribi, gut aufgebaut, reichhaltig und geschickt geordnet. Daß bei dieser Gelegenheit unter Muttersprache lediglich die Mundart verstanden ist, wollen wir begreifen; sie ist ja

die Sprache unserer engern Heimat. In seiner stellenweise etwas schwärmerischen Einleitung gibt Ribi einen Überblick über die bisherigen Bemühungen um das Schweizerdeutsch, von Stalders erstem „Idiotikon“ (1806 bis 1812) bis zu Webers bevorstehender zürichdeutscher Grammatik. In diesem Zusammenhang wird auch unser Volksbuch „Was können wir für unser Schweizerdeutsch tun?“ erwähnt, nicht aber das andere über den „Sprachlichen Heimatschutz“, obschon auch dort ein stattlicher Teil der Mundart gewidmet ist. Das Gegenstück zu dieser Übersicht bildet die Stelle aus Tappoletts Untersuchung über den „Stand der Mundarten in der deutschen und welschen Schweiz“ (1901), wo der Untergang des Schweizerdeutschen wenigstens für unsere Städte im Tone der Sicherheit und ziemlich gleichmütig auf die Mitte unseres Jahrhunderts vorausgesagt wird. Dann hören wir von verschiedenen Berichterstatlern, wie es steht im Bernbiet, in Basel-Stadt und -Land, in der Nordostschweiz, in Zug, Zürich und Deutschbünden. Überall gibt man zu, daß Gefahr vorhanden sei, aber auch mehr oder weniger Aussicht auf Erfolg im Widerstand. Dann folgen kurze Aufsätze über eine Mundartfibel, die Schweizerdeutsch-Schule, mundartliche Rechtschreibung, Mundart in Radio, öffentlichem Leben und Dichtung, über das Schweizerdeutsche Wörterbuch, das Phonogrammarchiv, den Sprachatlas, über neuere Mundartdichtung. Sie und da fallen etwas große Worte. Von der Anschaulichkeit und Sachnähe der Mundart heißt es, sie entspreche dem realistischen Sinn des Schweizlers und

ihr einfacher Satzbau unserer Nüchternheit. Sind nicht alle Mundarten, Sizilianisch und Katalanisch inbegriffen, anschaulicher und sachnäher und von einfacherem Satzbau als ihre Schriftsprachen? Sind also diese andern Völker auch „realistisch“ und „nüchtern“? Wodurch unterscheiden wir uns denn noch von ihnen? Ganz schief ist der Vergleich mit Genf und Lugano, wo in der Straßenbahn „die eigene Sprache nicht verleugnet“ werde — diese „eigene Sprache“ ist dort eben eine Gemeinsprache! Gewiß ist ferner unsere Mundart in den Selbstlauten der Stammsilben altertümlicher als die Schriftsprache, aber mit den alten Endungen und den vielen Vor- und Nachsilben ist diese ehrfürchtiger umgegangen, und daß wir die Dichter, auf die wir so stolz sind, „Goppfrickler“ und „Konrapferdinammeyer“ nennen, klingt weder urtümlich noch sonst ehrwürdig. Ribi verlangt mit Recht von mundartlichen Radiorednern, daß sie sich „überlegen, wie man rede, wenn man mit dem Nachbar über den Garten hag plaudert“, und die Satzbildung dürfte ja nicht einen Abklatsch der schriftsprachlichen darstellen; Guggenbühl dagegen verlangt, daß Festredner sprechen, „wie ihnen der Schnabel gewachsen ist“ — sie müssen sich also doch auch die Schnabelführung überlegen. Stark ist dann vor allem Dieths Behauptung, „daß unsere Dialekte . . . allein imstande sind, unsere schweizerischen Gefühle wiederzugeben und zu wecken“ — Gottfried Keller, du hast dein Heimatlied umsonst geschrieben, und Schillers Tell war für uns wertlos! Lächerliche Übertreibung ist es, wenn Guggenbühl behauptet, die

Mundart diene nur dazu, „die Kinder zu ermahnen und beim Krämer Kartoffeln zu kaufen“; als ob nicht auch Eltern, Freunde und Liebende, Ärzte und Seelsorger sich ihrer bedienten. Aber er gibt ehrlich zu, daß das öffentlich gesprochene Schweizerdeutsch „oft alles andere als einwandfrei“ ist. Auch Thürer wendet sich gegen das ins Schweizerdeutsche übersezte Hochdeutsch, aber auch gegen die mundartliche Übersezung von Dichtungen, „die uns in hochdeutscher Fassung wohlvertraut sind“.

Und was sagen unsere Welschen zu unserer Mundart? Charly Clerc bezeichnet es als ein „Vorrecht“, daß sie keine solche Frage haben, und gibt sich Mühe, seinen Sprachgenossen unser Verhältnis zu ihr zu erklären; für unsern Verkehr mit ihnen aber ver-

bittet er sich geradezu den Gebrauch der Mundart. Zwei weitere französische Beiträge beschäftigen sich mit den aussterbenden welschen Mundarten — was wir vermissen, ist noch die Antwort auf die Frage, weshalb die Erhaltung der Mundart nur für uns Deutschschweizer geistig lebenswichtig sei und es für die Welschen so ganz und gar nicht war.

Im ganzen ist das Heft erfreulich; Übertreibungen und gelegentliche Widersprüche liegen in der Zeit begründet, und was hoffentlich bleibt, ist die Überzeugung, die wir schon seit vierzig Jahren immer wieder ausgesprochen haben, schon als das nötiger war als heute: daß unsere Mundart ein hohes Gut bedeutet, daß man ihr aber durch falschen Gebrauch mehr schadet als nützt.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

6. Aufgabe

Es handelt sich also darum, ob in den Sätzen: „Der in London weilende rumänische Informationsminister Constantinescu kündigte in einer Rede an...“ und „Der Führer der Sozialdemokratischen Partei Cemal Alpay erklärte...“ der Eigennamen in Beistriche eingeschlossen werden müsse. Die Frage ist gar nicht welterschütternd, und es ist begreiflich, daß sich nur vier Leser an der Lösung beteiligt haben. Aber es kann jeder, namentlich jeder Schriftsetzer, einmal in einen ähnlichen Fall kommen (die Frage ist auch von einem Setzer gestellt worden) und möchte es dann doch

so machen, daß man nichts daran aussetzen kann. Es lohnt sich wohl doch, sich einen Augenblick damit zu beschäftigen.

Was sagt die Sprachlehre dazu? In welchem Verhältnis stehen die Gattungsnamen „Informationsminister“ und „(Partei-)Führer“ zu den Eigennamen „Constantinescu“ und „Cemal Alpay“? Ohne Zweifel ist das eine ein Beisatz („Apposition“) zum andern, aber welches zu welchem? — Wenn bei einem Eigennamen ein Gattungsname steht, der einen Stand oder Beruf bezeichnet oder etwas Ähnliches, so ist er in der Regel Beisatz zum Eigennamen. Steht er